



Referat Verkehrsbehörde

Bearb.: Mag. Jennifer Marko
Tel.: +43 (316) 877-2820
Fax: +43 (316) 877-5579
E-Mail: abteilung16@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT16-339605/2025-5

Graz, am 11.11.2025

Ggst.: L112 Erlaufseestraße, km 0,000 bis km 1,050, L112 Ausbau
Bereich Bahnhof Mariazell - Straßenrechtliche Genehmigung,
Inanspruchnahme von Grundstücken, Baulichkeiten und
sonstigen Anlagen - Kundmachung

Kundmachung

Die Abteilung 16, als Landesstraßenverwaltung, hat namens des Landes Steiermark beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung die Unterlagen für den Ausbau der Landesstraße **L112 - Erlaufseestraße** im Baulos „**L112 Ausbau Bereich Bahnhof Mariazell**“ eingereicht. Es wurde beantragt, die straßenrechtliche Bewilligung zu erteilen und die Einlösung der in Anspruch zu nehmenden, nachstehend angeführten Teile von Grundstücken sowie der Baulichkeiten und sonstigen Anlagen durchzuführen.

Hierüber wird gemäß § 40 bis § 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes, BGBl.Nr. 158/1998 und der §§ 47 - 50 des Steiermärkischen Landesstraßenverwaltungsgesetzes, LGBl.Nr. 154/1964, in der derzeit geltenden Fassung, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, 03.02.2026

mit dem Treffpunkt

Stadtgemeinde Mariazell, Pater Hermann Geist-Platz 1, 8630 Mariazell

um 10:00 Uhr

anberaumt.

8010 Graz • Stempfergasse 7

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn/Buslinie(n) 1,3,4,5,6,7/30 Haltestelle Hauptplatz, Palais Trauttmansdorff/Urania
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Raiffeisen Landesbank Steiermark AG: IBAN AT02 3800 0900 0410 5201 • BIC RZSTAT2G

Zur effizienten Abwicklung von Verfahren wird um elektronische Übermittlung Ihrer Anbringen an abteilung16@stmk.gv.at ersucht.

Die Begehung wird am

Dienstag, 03.02.2026

durchgeführt.

Verhandlungsleiterin ist Mag. Jennifer Marko.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 42 AVG eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Bei Fragen zum Projekt wenden Sie sich an die Projektleitung: Wolfgang Wiesler unter der Tel. Nr.: +43 (676) 86663029.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens wird vom/von den Amtssachverständigen, für jeden betroffenen Liegenschaftseigentümer getrennt, die Bewertung der abzutretenden Flächen vorgenommen und wird ein diesbezügliches Schätzblatt den einzelnen Liegenschaftseigentümern übermittelt.

Nach Erörterung der Gutachten des/der Sachverständigen besteht die Möglichkeit, mit dem Vertreter bzw. der Vertreterin der Landesstraßenverwaltung, im vorliegenden Fall Evelyn Fahrnberger über die Höhe der Entschädigung ein Übereinkommen abzuschließen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16, Stempfergasse 7, 1. Stock, Tür 131, 8010 Graz, (um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten), im Gemeindeamt Mariazell und bei der Baubezirksleitung Obersteiermark Ost zur Einsicht während der Amtsstunden für jene Stellen und Beteiligten auf, deren rechtliche Interessen durch das Bauvorhaben berührt werden.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Stadtamt Mariazell
Angeschlagen am 14.11.2025
Abgenommen am _____

Unterschrift